

Insertionsgebühren für die fünfte... pro Seite 40 Pf.

Wannemanns Preis pro Quartal 3 Mark. Die halbjährige Ausgabe...

Halle, 9. Juli.

Der neue Gesetzentwurf über die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter.

wie er von den Bundesratsauschüssen beschlossen worden und ohne Zweifel vom Bundesrat genehmigt werden wird, wird jetzt veröffentlicht.

Der Entwurf enthält 144 Paragraphen. Es sollen alle, die in den Grundzügen bereits bezeichneten Personen zur obligatorischen Versicherung herangezogen werden; ausgenommen sollen nur solche sein, welche berufsähnlich einzelne Dienstleistungen...

Die Beiträge für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer werden nach Wochen, nicht wie früher nach Lagesbeiträgen geleistet. Bis auf Weiteres soll die Festsetzung der Beiträge 2/3 von Männern, 1/3 von Frauen...

Der Beitragszuschuss der Arbeiter soll bei Männern ab 120 Mark, bei Weibern ab 80 Mark festgesetzt sein. Nach Ablauf der ersten 5 Jahre steigt die Invalidenrente, während der nächsten 10 Jahre um jährlich 2 Mark...

Es können Bezirke, die sich zur Versicherungsanstalt für einen oder mehrere Kommunalverbände, für einen oder mehrere Bundesstaaten erklären werden, und bezw. die Einwirkung der Genehmigung des Bundesrats...

Die Eintragung der Beiträge erfolgt durch Einleiten von Marken in den Beitragsbuch der Versicherungsanstalt, welche für sich Marken aus dem Verzeichnisse der Arbeiter...

Die Ueberzugsbestimmung lautet folgendermaßen: Die Person, welche zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes das 40. Lebensjahr vollendet hat, auch ohne Ableitung der 90-jährigen Altersrente...

Neben den geistlichen Versicherungsanstalten kann der Versicherungspflicht genügt werden durch Zugehörigkeit zu einer Pensions- oder Kasse, falls dieselbe mindestens denselben bietet, wie die Versicherungsanstalt...

Wieder eine Unterredung mit Madamite.

Paris, 8. Juli. Ein Redakteur des 'Figaro' hatte eine Unterredung mit dem jugendlichen in Paris wohnenden Dr. Madamite, den er zufällig bei Dr. Faubert traf.

Der Kaiser empfing Sonnabend Mittag den Staatsminister Dr. Frhrn. v. Lucius, den General-Intendanten der Königl. Gärten, Grafen von Bendorp...

Politische Mittheilungen.

Der Kaiser empfing Sonnabend Mittag den Staatsminister Dr. Frhrn. v. Lucius, den General-Intendanten der Königl. Gärten, Grafen von Bendorp...

Der Kaiser empfing Sonnabend Mittag den Staatsminister Dr. Frhrn. v. Lucius, den General-Intendanten der Königl. Gärten, Grafen von Bendorp...

Der Kaiser empfing Sonnabend Mittag den Staatsminister Dr. Frhrn. v. Lucius, den General-Intendanten der Königl. Gärten, Grafen von Bendorp...

Neue folgende Kriegsschiffe beizunehmen: das Panzergeschwader bestehend aus den Panzerschiffen 'Adon', 'Bogen', 'Maiter' und 'Friedrich der Große'...

Der Kronrath, welcher am Donnerstag Mittag im Königl. Schloß abgehalten wurde, und dessen Beratungen etwa 1 1/2 Stunden in Anspruch nahmen, hatte mehr eine formelle als eine politische Bedeutung.

Die Reichsärzte, welche über die Krankheit des Kaisers Friedrich und deren ärztliche Behandlung unter amtlicher Autorisation herausgegeben wird, erscheint nach einem Berliner Telegramm der 'Neuen Zeitung' im Verlage der Hofbuchhandlung von R. Decker...

Die Reichsärzte, welche über die Krankheit des Kaisers Friedrich und deren ärztliche Behandlung unter amtlicher Autorisation herausgegeben wird, erscheint nach einem Berliner Telegramm der 'Neuen Zeitung' im Verlage der Hofbuchhandlung von R. Decker...

Die Reichsärzte, welche über die Krankheit des Kaisers Friedrich und deren ärztliche Behandlung unter amtlicher Autorisation herausgegeben wird, erscheint nach einem Berliner Telegramm der 'Neuen Zeitung' im Verlage der Hofbuchhandlung von R. Decker...

Die Reichsärzte, welche über die Krankheit des Kaisers Friedrich und deren ärztliche Behandlung unter amtlicher Autorisation herausgegeben wird, erscheint nach einem Berliner Telegramm der 'Neuen Zeitung' im Verlage der Hofbuchhandlung von R. Decker...

Die Reichsärzte, welche über die Krankheit des Kaisers Friedrich und deren ärztliche Behandlung unter amtlicher Autorisation herausgegeben wird, erscheint nach einem Berliner Telegramm der 'Neuen Zeitung' im Verlage der Hofbuchhandlung von R. Decker...

Die Reichsärzte, welche über die Krankheit des Kaisers Friedrich und deren ärztliche Behandlung unter amtlicher Autorisation herausgegeben wird, erscheint nach einem Berliner Telegramm der 'Neuen Zeitung' im Verlage der Hofbuchhandlung von R. Decker...

* Zu der Anwesenheit der deutschen Fürsten bei der Reichstagsversammlung wird aus München geschrieben, daß die Initiative von dem Prinz-Regenten von Bayern, dem Könige von Württemberg und dem Könige von Sachsen gleichzeitig ausgegangen ist. Als demnach von Berlin aus diese erfreuliche Botschaft den anderen deutschen Fürstenhöfen mitgeteilt wurde, bejubelten die Bundesfürsten sofort ihr Erscheinen.

Frankreich. Der konservative Deputierte Vion hat in der Kammer eine Anfrage an die Regierung gerichtet betreffend die Beschlagnahme des vom Grafen von Paris an die Maires geschriebenen Briefes. Die konservativen Blätter protestieren gegen die Beschlagnahme des betreffenden Briefes und erklären diese Maßnahme für eine ungesetzliche. Die republikanischen Blätter bezweifeln den Brief als eine aufrührerische und lächerliche oratorische Kundgebung, einzelne rügen die Beschlagnahme als eine ungesetzliche Maßregel. Die Rechte hat die Interpellation betreffend die Beschlagnahme des Briefes des Grafen von Paris an die Maires bis Montag (heute) vertagt.

Boutanger ist heute nach der Bretagne abgereist und wird in Rennes eine Rede halten.

Italien. Es hat heute, berichtet der Papst eine Encyclika über die Trennung der Kirche vom Staat vor.

Spanien. Die Berufung der beiden protestantischen Professoren, welche zu Gefängnis und in die hohen Kosten des Prozesses verurteilt worden waren, weil sie gegen das Bistum in tagenden katholischen Priester zu großen sich gewiegelt hatten, ist nun auch vom Obersten Gerichtshof abgewiesen worden, weil die untere Instanz den noch bestehenden Gesetzen gemäß geurteilt habe. Der „Standard“ macht zur Entgegnung dieses Urteils geltend, daß das Oberste Gericht nicht nach den öffentlichen Äußerungen in Coruna veranlaßt habe, einige Katholiken gerichtlich zu verfolgen, weil dieselben mit dem Gut auf dem Kopfe in eine protestantische Kapelle getreten waren, den Pastor beleidigt, die Bibel auf den Boden geworfen und dieselbe mit den Füßen getreten hatten. Die Fälle scheinen doch nicht ganz gleich zu sein.

Dänemark. Die in Kopenhagen tagende nordische nationalökonomische Versammlung nahm eine Resolution an, eine Diskussion zwischen Dänemark, Norwegen und Schweden anzustreben und die Regierungen aufzufordern, eine Kommission zu wählen, welche die erforderlichen Vorarbeiten vornehmen soll.

Der König und die Königin von Sachsen besuchten am Samstag den 1. April den König und die Königin, dem Kronprinzen, der Kronprinzessin und sämtlichen Ministern die Ausstellung. Die Allerhöchsten und höchsten Herrschaften durchschritten zunächst die königliche Ausstellungsbühnen. Sodann besuchte der deutsche Gesandte die deutschen Ausstellungskommissionen vor, die Gemahlin des Reichsoberkammerherrn von Preußen, die Königin von Sachsen, sowie der Kronprinz und die Kronprinzessin von Dänemark Blumensträuße. Hierauf wurde die deutsche Ausstellungsbühnen eröffnet. Das Arrangement der deutschen Ausstellung und die ausgestellten Gegenstände von Silber und Porzellan, sowie die Erzeugnisse der deutschen Kunstindustrie in Eisen, Porzellan, Glas und Leder fanden allgemeine Bewunderung. Die Allerhöchsten Herrschaften besuchten hierauf die russische Abteilung, in welcher der russische Gesandte dieselben willkommen hieß, und zum Schluß auch alle übrigen Abteilungen.

Serbien. Der Zweck der Mission des serbischen Kriegsministers Protic bei der Königin Natalie ist, den serbischen Kronprinzen von Wiesbaden nach Belgrad zu geleiten. Nachdem die Synode die Gründe des Königs, welche er für die Scheidung angeführt, für nichtiglich angenommen hat, muß der Kronfolger nach Serbien zurückkehren. König Milan will seinen Sohn dahin erziehen und nach eingeleiteter Scheidung nicht mehr der Eheliche der Königin Natalie überlassen. Die Königin weigert sich noch, den Kronprinzen zuzugehen zu lassen, wird aber wohl nachgeben müssen. Sämtliche Mitglieder der belgradischen Synode sprachen sich für die Berechtigung des Scheidungsbegehrens König Milans aus.

lan's aus. Die Gegenüberkunft der Königin dürfte an dem Ausgange nichts ändern, doch wird der formale Vollzug der Scheidung erst im September oder October erwartet.

Mit Bezug auf die Ehefrage am serbischen Hofe erhalten wir von guter Seite eine Mitteilung, welche auf die politischen Gesinnungen der Königin Natalie ein sehr klares Schlichtlicht wirft. Man schreibt uns:

Der 90. Geburtstag Kaiser Wilhelm I. wurde bekanntlich nicht allein in Deutschland, sondern auch in anderen Staaten mit besonderer Heftigkeit begangen. König Milan wollte seiner Verehrung für den großen Heidenkaiser in der folgenden Form Ausdruck geben und erwiderte persönlich in Gala auf der deutschen Gesandtschaft in Belgrad, um seine Glückwünsche darzubringen: ein Bogen, den übrigens damals auch mehrere Gouverneure und größere Staaten als Serbien beauftragten, den König Milan von der Gratulation zurücksetzte, insofern sich Königin Natalie in Gegenwart mehrerer Personlichkeiten höchst abfällig über solchen Serwisimus aus, wobei sie auch ausruft haben soll, in den Aemern des Königs von Serbien müsse Vornehmlichkeit wachen.

Die „Frauenzimmerpolitik“ der Königin ist es denn auch, die den König zu dem Entschlusse der Scheidung gebracht hat. Natalie, die Tochter eines russischen Obersten, konspirierte stets mit den Russen und hatte die Absicht, nach Beiseitziehung ihres Gemahls die Regentschaft über Serbien zu erlangen.

Rumänien. Der rumänische Episkopat wird den Kiewer Jubiläumsgelübten gänzlich fern bleiben.

Japan. In Japan soll mit dem 1. April 1889 die Selbstverwaltung innerhalb der Gemeinden und Städte eingeführt werden. Ende April d. J. sind bereits dafür zwei Gesetze, eine Gemeinde- und eine Städteordnung, publiciert worden, welche, an deutsche Muster sich anlehnend, auf Entwürfen des nach Japan beurlaubten Landrichters Morio von Landgericht Berlin I. beruhen.

Der Gewerkschaftsbegriff, betr. die Alters- und Invalidenversicherung der Arbeiter.

I. Die wichtigsten der 144 Paragraphen des von den Ausschüssen des Bundesrats fertiggestellten Gesetzesentwurfs lassen wir im Wortlaut folgen:

§ 1. Gegen die Erwerbsunfähigkeit, welche infolge von Alter, Krankheit oder von nicht durch rechtsgültige Invalidenversicherung bedeckten Unfällen eintritt, werden vom Bundesrat sechs Arten Lebensversicherungen auf nachstehenden Bestimmungen verordnet:

a) **Arbeiter**, welche als Arbeiter, Schiffe, Gesellen, Lehrlinge oder Dienstboten einen Lohn oder Gehalt beziehen, werden, im Betriebseigentum, sowie Gewerkschaften und Vereinen, welche sich der in Absatz 1 des Gesetzes des 15. März 1888 enthaltenen Ermächtigung gemäß den 1. April 1889 eintritten, eine Gewerkschaft im Sinne dieses Gesetzes zu bilden. Personen, welche berufsmäßig einzelne persönliche Dienstleistungen bei wechselnden Arbeitgeberinnen übernehmen, gelten nicht als Arbeiter im Sinne dieses Gesetzes.

Durch Beschluß des Bundesrats kann die Bestimmung des Absatzes 1 auch auf die in Absatz 2 bezeichneten Personen, auf Betriebsunternehmer, welschenselbstregelmäßig wenigstens einen Lohnarbeiter beschäftigen, sowie ohne Rücksicht auf die Zahl der von ihnen beschäftigten Lohnarbeiter auf solche selbstständige Gewerbetreibende erstreckt werden, welche in eigenen Betriebsstätten im Auftrage und für Rechnung anderer Gewerbetreibender mit der Herstellung oder Verarbeitung gewerblicher Erzeugnisse beschäftigt werden (Satzgewerbetreibende), und zwar auf letztere auch dann, wenn sie die Arbeit und die Herstellung selbst besorgen, und auch für die Zeit, während welcher sie vorübergehend für eigene Rechnung arbeiten. Durch Beschluß des Bundesrats kann ferner bestimmt werden, daß und unter welchen Umständen die in Absatz 2 bezeichneten Personen Dienste verrichten, sowie Gewerbetreibende, in deren Auftrag und für deren Rechnung von Satzgewerbetreibenden (Abs. 3) gearbeitet wird, gehalten sein sollen. rüchrichtiger dieser Verein, beziehungsweise der Satzgewerbetreibenden, welche die Arbeit, Herstellung und Verfertigung in dem Betriebe der Arbeitgeberinnen auszufertigen Verpflichtungen zu erfüllen.

§ 2. Als Lohn oder Gehalt gelten auch Tantiemen und Naturalbezüge. Der Wert der letzteren wird nach Durchschnittspreisen in Anschlag gebracht; dieselben werden von der unteren Verwaltungsbehörde festgestellt.

Die Berechnung der Beiträge, für welche ein Entgelt nur freier Unterhalt gewährt wird, ist im Grunde dieses Gesetzes nicht als eine die Berechnungspflicht begründende Bestimmung. Durch Beschluß des Bundesrats wird bestimmt, inwiefern vorübergehende Dienstleistungen als Beschäftigung im Sinne dieses Gesetzes nicht anzusehen sind.

§ 3. Auf Veranlassung des Bundesrats und der Bundesstaaten, auf die mit Beitragsberechtigung angestellten Beamten von Kommunalverbänden, sowie auf Beamten des Soldatenstandes, über welchen auf Grund der rechtsgültigen Bestimmungen die Bestimmungen des § 1 keine Anwendung. Dasselbe gilt von solchen Personen, welche vom Reich, von einem Bundesstaate oder einem Kommunalverbande Pensionen oder Vorkapitalien im Nachhinein der Invalidenversicherung über Unfallversicherung der Bezug einer jährlichen Rente von mindestens bestimmten Beträge ausbleibt.

§ 4. Runder als die unter § 3 erwähnten Personen, welche im Bereiche des Reichs, eines Bundesstaates oder eines Kommunalverbandes beschäftigt werden, genügen der gesetzlichen Versicherungsbeiträge durch Beteiligung an einer für den betreffenden Betrieb bestehenden besonderen Einrichtung, durch welche ihnen eine den Vorschriften dieses Gesetzes mindestens gleichwertige Rente gewährt wird, wenn die entsprechende Einrichtung Voraussetzungen aufweisen, die nachstehend genannt werden.

§ 5. Gegenstand der Versicherung ist der Anspruch auf Gewährung einer Alters- beziehungsweise Invalidenrente. Altersrente erhält, ohne daß es der Versicherungsnehmer bedarf, bezogene Verrentete, welcher das 70. Lebensjahr vollendet hat.

Invalidenrente erhält ohne Rücksicht auf das Lebensalter bezogene Verrentete, welcher nachweislich dauernd erwerbsunfähig ist.

Als erwerbsunfähig gilt bezogene, welcher in Folge seines körperlichen oder geistigen Zustandes nicht im Stande ist, binnen drei Monaten die ihm zu leistende Rente zu verdienen, wenn er sich nicht durch entsprechende Arbeiten den Mindestbetrag der Invalidenrente zu erwerben.

Durch faktuelle Bestimmung einer Gemeinde für ihren Bezirk oder eines weiteren Kommunalverbandes für seinen Bezirk oder Teile desselben kann, sofern derselbe nach Vorschriften der Lohn von Arbeitern ganz oder zum Teil in Form von Naturalleistungen gewährt wird, bestimmt werden, daß die Rente für diesen Bezirk, woselbst ein Wohnort vorhanden ist, bis zu drei Vierteln ihres Betrags ebenfalls in Form von Naturalleistungen zu gewähren ist. Auf die Festsetzung des Betrags der letzteren Rente § 2 entweichende Anwendung. Die faktuelle Bestimmung bedarf der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde.

Goldene Pensionen, welchen wegen gewohnheitsmäßiger Teilnahme nach Anordnung der zuständigen Behörde gewisse Beiträge in öffentlichen Beschäftigungen nicht befristet werden dürfen, ist die Rente in bezogenen Gemeinden, für deren Bezirk eine solche Anordnung getroffen worden ist, auch ohne daß es Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen, ihren vollen Betrag nach den Bestimmungen zu gewähren.

§ 6. Mit der Berechtigung ein Ausländer, so kann er mit dem Bundesrat der Zahl der Arbeiter, welche in der Gemeinde des Wohnortes nicht im Inlande wohnt, eine Arbeitsstätte verleiht oder so lange er in einem Arbeitsort oder in einer Verbesserungsanstalt untergebracht ist.

§ 7. Die Erlangung eines Anspruchs auf Alters- und Invalidenrente ist, abgesehen von dem nach § 6 beabtragenden Nachweise des geltend vorliegenden Alters beziehungsweise der Erwerbsunfähigkeit, erforderlich.

Die Berechtigung der Anrechnung der vorhergehenden Wartezeit, b. die Leistung von Beiträgen. (Anrechnung folgt.)

See- und Marine.

Nach allerhöchster Kabinets-Ordre vom 4. Juni d. J. sind die VI. Armeeausführung des Verbandes der 1. Armee-Infanterie und tritt in den Verband der zweiten. Gleichzeitig wird Generalmajor Carl Prinz Georg von Sachsen zum Generalmajor der 2. Armee-Infanterie ernannt. Generalmajor Carl Prinz Georg übernahm im Sommer 1879, als der damalige Kronprinz Albert die Führung der Wangs-Armee erhielt, das Kommando des 2. Armee-Korps und fügte den ihm erzwungenen Vorberufen desselben neu hinzu. Nach Beendigung des Krieges hat Prinz Georg als kommandierender General sich bei Anstellung der Truppen unterbrochen mit der größten Sorgfalt gewidmet. Feldmarschall Prinz Georg wird sich, wie die „D. N.“ melden, in den nächsten Tagen nach Berlin begeben, um sich in dieser Eigenschaft bei Kaiser Wilhelm II. zu melden.

Nach der „Kronzeitung“ hat General-Lieutenant von Ansteden, Kommandant von Bosen, den Abschied erhalten, an seiner Stelle ist Generalmajor Graf v. Broon, bisher zum Kommando der 2. Armee-Infanterie ernannt worden, übertragen und die erledigte Landwehr-Infanterie durch den General-Lieutenant v. Ansteden ersetzt.

„Die Schopenhauer sagt,“ vollendet Selma seinen Satz. „Ich oder habe mich mit das Bielwort: Der Liebe ist nichts unmöglich. Sie kann Berge und Hügel versetzen.“ „Himmelsdromer!“ über einen halben Zirkelversuch kam Hugo nie hinaus — „das ist eine andere Liebe die hier gemeint ist, es ist die Nächstenliebe.“

Und ist er nicht mein Nächster? Ach, mein Altersnächster! rief Selma scherzend.

„Es ist die Nächste!“ überfuhr sie die Hugo.

„Er ist mir ja Alles, das All und Eins —“ rief Selma erlöschend.

Hugo war sprachlos geworden. „Du bist also total verrückt, was?“ fragte er, wie in einem Anfall von Erschöpfung, ruhiger. Selma suchte die Augen, schüttelte ihren schwarzen Lockenkopf, so die untere Lippe über die obere und ging stolz auf und ab, als ob sie gefestigt hätte.

„Ist das nicht genug klar und deutlich?“ sagte Hugo und zog eine Postkarte aus seiner Brusttasche. „Diese Karte an Dich ist jeden Gedanken, daher sagte ich Dir meine Meinung. Lies — schämst Du Dich nicht? So antwortet ein junger Mann einer Dame von Stand, einem unabhängigen Feindein?“ Er hielt ihr die Karte vor die Augen.

Selma ließ die geliebten Schriftzüge erlöschend, einen Freudenruf aus. Sie las: „Statt jeder anderen Entgegnung auf den Inhalt Ihres letzten Briefes, nur so viel: „Niemand auf Erden ist glücklich. Auch ich bin es nicht.“ Selma drückte das geliebte Blatt an's Herz, sie kehrte die Augen nach oben, man sah, sie war tief.

„Eine offene Postkarte, mit solch einem trodenen, niederen Inhalt. Weshalb, mein Feindein, noch „geehrtes Feindein“, als Anrede, wenn man dann ohne „Empfänger“ oder „Hochachtung“ sein voll hingehörigter Name“, kritisierte Hugo verdrießlich.

Heber den Postfall ist der Gedächtnis längst hinaus. Ueberdies läßt keine Anrede über einem Schreiben, eine gedächtnis vollere vermuthen“, sagte Selma.

[Nachdem verboten.]

Der Mausestüder.

Novellette von W. Palm.

I. „Ich sage Dir, Selma, höre mir auf mit Deiner Kopfhängerei. Ich hab' es felt, bereit mit anzusehen.“ Diese Worte sagte ein junger Mann, der im grauen Hauswänden, die Hände auf dem Rücken getrennt, im Zimmer herumspazierte. „Dast Du's gehört?“ rief er, indem er vor einem jungen Mädchen stehen blieb, welches in der Fensterecke saß und an einem Nähmaschinen arbeitete. Ein Blick aus ihren großen, schwarzen Augen traf den Bruder — sie sah halb schreckend, halb zürnend zu ihm empor. „Dast Du mich verstanden?“ fragte dieser, ein hübscher Mensch, der seiner Schwester Schwarmart auf der Oberlippe und einen taubstümmen Schwarmart auf jeder Wangen trug. Er wiederholte seine Frage, wieder hier stehend und jetzt fast drohende Blick. Der junge Mann kämpfte mit dem Innern in dem glatt geschönten Barockstücken hinein. „Es ist eine Schande für mich, meine junge Schwester nicht besser erziehen zu haben, so daß sie's wüßte, was sich für edle Frauen ziemt.“

„Hug! Diesen Vornam habe ich nicht verdient.“ Selma stand auf und stellte sich in ihrer ganzen, feinen, üppigen, zierlichen Größe vor den Bruder hin. „Nein!“ wiederholte sie froh, das schwarze Lockenkopfchen schüttelnd, mit einem Bornessid auf ihn. „Nein!“ rief er. „Nein!“ wiederholte sie nochmals. „Es ist kein Unrecht. Ich liebe, und —“ Er unterbrach sie. „Er mag Dich nicht — oh!“ Dieses „Oh“ klang halb schmerzhaft, halb gornig. Im Gange klang es fast komisch. „Er mag Dich nicht, und Du drängst Dich ihm auf. Es ist zum Wahndwerden, denn das thust Du, Du, Du, meine

Schwester Selma von Kathoff, die meinen Namen trägt, die mir die sterbende Mutter zur Erziehung überlassen hat, die ich herangebildet hatte zu Ehem und Gutem — er lieft mit geballten Fäustern im Zimmer auf und ab. Selma jedoch sprach: „Die Du erzogen hast! Wie alt bin ich denn? Keunzig Jahre. Und Du? Vierundzwanzig. Diese fünf Jahre machen Dich noch nicht um so viel klüger als ich bin. Ferner verübte ich mir Beleidigungen —“ sie wich einige Schritte zurück, denn Hugo kam auf sie zu. „Beleidigungen?“ fragte er scharf. „Wahrheiten!“ donnerte er. Du vergiebt Dir, Du verurtheilst Dich. Du schreibst ihm, trotzdem er das Haus der todteten Baronin Mann besucht, und alle Welt ihn ihren Liebhaber nennt, trotzdem er dich kaum einer Antwort würdig und dann, wie er antwortet: — Der Eregete schlug sich die Faust vor die Stirn, daß es holte und begann von Neuem sein heftiges Auf- und Abgehen im Zimmer.

„Nun, wie schreibst er mir? Würdig, ernst, besonnen. Es wird der Tag kommen, da die Schuppen von seinen Augen fallen und er einsehst, was wahre Liebe ist. Ich liebe dich, er muß mich werden. Du liebe ihn — Grund genug mir ihn erdorn zu wollen. Es handelt sich in diesem Falle nur darum, wer mich wüßender hat. Er in seiner Nächste oder ich in meiner Liebe. Sagt doch die Bibel: Wer die Liebe ist nicht unmöglich — also?“ Selma sah ihren Bruder fast trümpfend an.

„Himmelsdromer!“ der Bruder hielt im höchsten Joren an sich. „Solch ein Zeug kann nur ein Weib haben. Einen Mann, der ein andres liebt, durch die Liebe zur Liebe zwingen wollen! Unvergörter Missethäter!“ sagte er sich erfindend, aber doch minder böse. „Gangli der Wangel an physiologischem Schamhaft! Unschicklich, Du gebst die schlechte Taktik gewählt, die es in Liebesbegehren geben kann! Weist Du denn nicht, daß wenn ein Mann verlobt ist, ihm jede außer der Erwählten gleichgültig, und wenn sie ihm aufrichtig nicht, widerwärtig ist? Das ist der Eigenruhm der Wähl!“



